


# Erläuterungen zum Gebührenbescheid

## Seite 1 des Gebührenbescheids:

Auf Seite 1 finden Sie alle wichtigen Angaben zum Gebührenbescheid sowie die zu bezahlende Jahresabfallgebühr.

Landratsamt Ortenaukreis Badstraße 20 77652 Offenburg <a href="http://Landratsamt.Ortenaukreis.Badstr.20.77652-Offenburg">Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg</a>	
Max und Maxime Mustermann Musterstr. 9999 99999 Musterstadt	Offenburg, den 10.02.2021  Zahlungspflichtiger: Max und Maxime Mustermann
	Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben <b>Leistungskonto: 6136071</b>
	<b>Ihre Kundenberatung erreichen Sie unter:</b> Telefon: 0781 / 805 6000 Telefax: 0781 / 805 1213 Frau Beck beck.abf@ortenaukreis.de www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de
	<b><u>Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2021 und die Folgejahre</u></b>
	Dieser Gebührenbescheid gilt bis zum Zugang eines neuen Bescheids. Das bedeutet, dass die Jahresgebühren in der festgesetzten Höhe auch in den Folgejahren zum Fälligkeitstermin zu zahlen sind, wenn Ihnen in der Zwischenzeit nicht ein geänderter Bescheid zugeht.
	<b>Festsetzung der Gebühren:</b>
	Objekt: Biberach Hauptstr. 9999
	Die Abfallgebühr für das Jahr 2021 beträgt 186,00 EUR Dieser Betrag ist am 15.03.2021 fällig.
	Gesamtsumme der Forderung 186,00 EUR
	Die detaillierte Berechnung der Forderung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.
	Die Jahresgebühr beträgt ab dem Jahr 2022 jährlich 186,00 EUR Die Jahresgebühr ist in den Folgejahren jeweils am 31. März fällig
	Bitte überweisen Sie den Betrag rechtzeitig bis zum Fälligkeitstermin oder nehmen Sie am Lastschriftverfahren teil.

Das **Leistungskonto** dient der Zuordnung des Grundstücks (Objekt). Wenn Sie mehrere Grundstücke besitzen oder verwalten, so gibt es für jedes Grundstück (Objekt) ein eigenes Leistungskonto.

Bitte geben Sie bei Anfragen zum Gebührenbescheid, Änderungen des Behältervolumens oder Überweisungen immer das **Leistungskonto** an.

**NEU:** Ab diesem Jahr gibt es erstmals einen sogenannten **Dauergebührenbescheid**. Er bezieht sich nicht nur auf das laufende Jahr 2021. Er gilt auch für **2022 und die Folgejahre**. Erst wenn Änderungen bei den Abfallbehältern vorgenommen werden oder sich die Abfallgebühren ändern, erlischt die Gültigkeit des Dauergebührenbescheids. Dann wird ein neuer Dauergebührenbescheid erstellt.

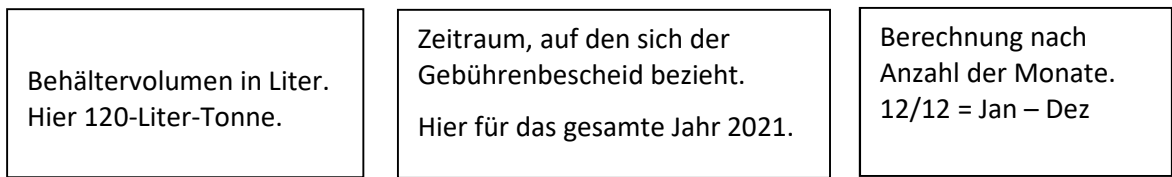
**Objekt: Biberach Hauptstr. 9999**

Das **Objekt** bezeichnet das Grundstück, das dem Leistungskonto zugeordnet ist. Diese Angabe finden Sie auch auf Seite 2 des Bescheids bei der Aufschlüsselung Ihrer Gebührenberechnung.

## Seite 2 des Gebührenbescheids:

Auf Seite 2 finden Sie die Aufschlüsselung Ihrer Abfallgebühren.

### Beispiel: Jahresgebührenbescheid 2021



Bescheidnummer 91150272 vom 10.02.2021

Objekt: Biberach Hauptstr. 9999

Abfallbehälter	Anzahl	Zeitraum	Preis (EUR) / Einh.	Betrag (EUR)
Restmüllbehälter 120 L 2-wö Hausmüll	1	01.01.2021 - 31.12.2021	186,00 12/12	186,00
Zwischensumme				186,00
Gesamtsumme				<u>186,00 EUR</u>

Abfuhrhythmus:  
**2-wö**: Normalabfuhr 2-wöchentlich  
**wö** : Wöchentliche Abfuhr,  
nur **ab** 770-Liter-Container möglich.

Jahresgebühr für den  
entsprechenden  
Behälter.

Bescheidnummer 91150272 vom 10.02.2021

Die **Bescheidnummer** ist die fortlaufende Nummerierung der Gebührenbescheide. Diese muss bei Anfragen zum Gebührenbescheid, Änderungen des

Behältervolumens oder Überweisungen **nicht angegeben** werden.